

Mitgliedsbeiträge Tennisclub am Falkenberg e.V.

Stand Mai 2026



Einzelmitgliedschaft	280,00 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaften (p.P.)	250,00 €

Schnupperkind: Im ersten Spieljahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	30,00 €
0 bis 5 Jahre (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	-
6 bis 8 Jahre (bis zum vollendeten 8. Lebensjahr)	45,00 €
9 bis 10 Jahre (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)	65,00 €
11 bis 17 Jahre (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)	140,00 €
ab 18 Jahren mit Nachweis: Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende	140,00 €
Schriftlicher Nachweis bis zum 31.01. eines Jahres und der Zustimmung des Vorstandes	

1 Elternteil mit bis zu 3 Kindern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	350,00 €
2 Elternteile mit bis zu 3 Kindern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	580,00 €

Passives Mitglied	70,00 €
-------------------	---------

Beitragsermäßigung für Vorstandsmitglieder

Nachdem mit dem Finanzamt geklärt wurde, dass die Beitragsermäßigung für Vorstandsmitglieder nicht schädlich für die Gemeinnützigkeit des Taf ist (siehe Protokoll 1/2011) und die Regelung, nach der Vorstandsmitglieder und ihre jeweils mithelfenden Ehepartnern von der jährlichen Beitragszahlung befreit werden, schon am 30.01.1992 mit dem Finanzamt abgestimmt wurde (siehe Aktennotiz vom 30.01.1992 von R.Hinze), wird der Vorstand diese Regelung in die Beitragsordnung aufnehmen.

Arbeitsstunden

Jedes aktive erwachsene Mitglied (18 - 70 Jahre) verpflichtet sich, jährlich 5 Arbeitsstunden zu leisten, bzw. für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 20,00€ zu zahlen.

Zahlungsweise

Die Beiträge werden zum 31. März eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Zahlungerfolgt durch Bankeizug. Bei fehlender Zustimmung zum Bankeinzugsverfahren wird ein Bearbeitungsaufschlag von 10,00€ erhoben. Bei Überschreitung des Zahlungstermin um mehr als 4 Wochen wird mit der dann erfolgenden schriftlichen Mahnung ein Beitragsaufschlag von 10% des fälligen Beitrages erhoben.

Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Jahreshauptversammlung am 07. Mai 2026 in Kraft